



kehr- und Versorgungsbereich und wahrt die notwendigen Einflussrechte der Gemeinde bei entsprechenden Baumaßnahmen. Der vorgelegte Konzessionsvertrag enthält unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes und der Konzessionsabgabenverordnung alle erforderlichen Bestimmungen und entspricht inhaltlich weitgehend dem Musterkonzessionsvertrag.

Die Inhalte des Gaskonzessionsangebotes, inklusive aller Anlagen, stellen überwiegend Geschäftsgeheimnisse der Netze BW dar und sind deshalb zu schützen. Aus diesem Grund dürfen die Inhalte und die gutachterliche Stellungnahme nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Der Beschluss des Gemeinderates über den Abschluss des Konzessionsvertrages ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Vollzug des Beschlusses, d.h. die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages durch die Gemeinde, darf erst vollzogen werden, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit bestätigt oder den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet hat.

Nagolder Str. 30: Abbruch und Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Außenanlage

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. § 33 BauGB zum Abbruch der Bestandgebäude und Neubau eines Lebensmittelmarktes auf dem Grundstück Nagolder Str. 30, Flst.Nr. 1844, 1846, 1848 und weitere erteilt wird.

In der Röte 2: Neubau eines Zweifamilienhauses mit Carport und Stellplatz

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 BauGB erteilt wird.

Der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Terrasse, eines Lichthofes mit Stufen sowie eines offenen Stellplatzes außerhalb des Baufensters auf dem Flst.Nr. 4214, In der Röte 2, wurde ebenfalls zugestimmt.

Vorbereitende Beschlüsse des Gemeinderates zur Wahl des Bürgermeisters 2024

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Mötzingen findet am Sonntag, den 18. Februar 2024 statt, eine etwaige Stichwahl am Sonntag, den 10. März 2024.
2. Der Stellenausschreibung, wie in der Anlage dargestellt, wird zugestimmt. Der Termin zur Veröffentlichung der Stellenausschreibung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg wird auf Freitag, den 8. Dezember 2023 festgesetzt.
3. Das Ende der Bewerbungsfrist für die Bürgermeisterwahl wird auf Montag, den 22. Januar 2024, 18.00 Uhr festgelegt.
4. Der Gemeindevwahlausschuss wird beauftragt, die Zeit einer persönlichen Vorstellung der Bewerber sowie die Modalitäten (Ablauf, Uhrzeit, etc.) festzulegen und zu beschließen.
5. Der Gemeindevwahlausschuss und zugleich Wahlvorstand wird wie folgt gewählt:
Vorsitzender: Marcel Hagenlocher
Stellvertreter: Torsten Melzer
1. Beisitzer: Rainer Stefanek (Schriftführer), Stellvertreter: Benjamin Gärtner
2. Beisitzer: Egon Stoll, Stellvertreter: Stefan Forcillo
3. Beisitzer Frank Sindlinger, Stellvertreter: Thomas Trefz
4. Beisitzer Frank Zischeck, Stellvertreter: Gaby-Maria Leins
6. Die Regelungen für Wahlwerbung im Amtsblatt werden, wie in der Anlage dargestellt beschlossen und sollen in das zukünftige Redaktionsstatut der Gemeinde Mötzingen übernommen werden.
7. Die Grundsatzentscheidung zur Plakatierung aus dem Jahr 2014 bleibt bestehen und die Nutzung von gemeindeeigenen

Veranstaltungsräumen für Wahlveranstaltungen bei Bürgermeisterwahlen wird nicht gestattet. Informationsstände sind lediglich mit gültiger Sondernutzungserlaubnis möglich.

Um die rechtssichere und ordentliche Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl zu gewährleisten, sind durch den Gemeinderat gemäß der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und der Kommunalwahlordnung (KomWO) folgende Beschlüsse zu fassen:

- der Wahltag sowie der Tag einer eventuellen Stichwahl
- den Inhalt / Wortlaut der Stellenausschreibung
- den Zeitpunkt der Bewerbungsfrist
 - Tag einer Bewerbungsvorstellung
 - Wahl des Gemeindevwahlausschusses

Dies wurde in der Sitzung beraten und wie oben dargestellt beschlossen.

Rechtmäßigkeit der Satzungen durch Rechtsaufsicht bestätigt

Bürgermeister Hagenlocher gab bekannt, dass die Rechtmäßigkeit der Änderungssatzungen zu Benutzung der Kindergärten und zur Benutzung des Betreuungsangebots der Betreuung zur Verlässlichen Grundschule von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt wurde.

Die Gemeindeverwaltung informiert



Müllabfuhr

Am Montag, 9. Oktober 2023 werden die orangenen Wertstofftonnen und am Dienstag, 10. Oktober 2023 die Biomülltonnen geleert.

Alle Abfallbehälter müssen am Abfuhrtag **mit geschlossenem Deckel** bis spätestens 6.00 Uhr bereitgestellt sein.

Vereinstermine

Folgende Termine finden in den nächsten 14 Tagen statt:

am 5. Oktober 2023	Bürgertreff (Bürgernetzwerk)
am 7./8. Oktober 2023	Jugendleiterausbildung (Jugendtreff)
am 11. Oktober 2023	Mobiles zahlen – Vortrag (Landfrauen)
am 14. Oktober 2023	Zwiebelkuchenverkauf (Musikverein)
am 14. Oktober 2023	9-Meter-Ball (SVM)
am 17. Oktober 2023	Ausflug mit dem Bürgermeister (Bürgernetzwerk)

Unbekannte beschädigen Tartanplatz auf städtischem Freizeitgelände – Zeugen gesucht

Noch unbekannt Personen beschädigten zwischen Donnerstag, 20.00 Uhr und Freitag, 6.00 Uhr (28./29. September 2023) einen Tartanplatz auf dem Sport- und Freizeitgelände am Wenzenweg. Vermutlich fuhren die Personen mit einem Motorrad oder Motorroller über das Fußballfeld und zogen dort Kreise, wodurch die Oberfläche des Kunststoffbelags beschädigt wurde. Die Höhe des entstandenen Sachschadens ist noch unbekannt.

Der Polizeiposten Gäu ermittelt wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung und nimmt sachdienliche Hinweise unter Telefon (0 70 32) 9 54 91-0 oder per Mail an herrenberg.prev@polizei.bwl.de entgegen.